



Informationen zum Sonderwasserzähler (Gartenwasserzähler) und zum Antrag auf Erstattung von Schmutzwassergebühren

Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch. Daher informiert uns der Wasserversorger ENTEGA regelmäßig über erfolgte Frischwasserabrechnungen. Jedoch können Wassermengen, die nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt wurden, auf Antrag der Gebührenpflichtigen erstattet werden. Der Sonderwasserzähler dient zur Messung von Frischwassermengen, die nicht in die Kanalisation geleitet werden (Gartenbewirtschaftung, Viehhaltung etc.). Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Verbrauchsstelle nur zu diesem Zweck genutzt wird.

Informationen zur Entsorgung von Wasser aus privaten Schwimmbädern finden Sie unter: [Hinweis zur Entsorgung von Wasser aus privaten Schwimmbädern](#)

Sonderwasserzähler JA oder NEIN?

Bevor Sie sich einen Sonderwasserzähler anschaffen, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die Höhe der Gebührenersparnis im Verhältnis steht zu den Einbaukosten und den Kosten des Zählertausches nach Ablauf der Eichfrist. Häufig verbrauchen Sie im Garten weniger als Sie denken.

Installation, Wartung, Wechsel des Zählers:

Einen geeichten Wasserzähler erhalten Sie bei Ihrem Gas- und Wasserinstallateur oder im Sanitärfachhandel. Kosten für Installation, Wartung und Wechsel des Zählers sind Ihnen selbst zu tragen. Der Zähler muss geeicht und fest mit der Wasserleitung verbaut sein. Aufsatzzähler für Wasserhähne sind nicht zugelassen. Die Dauer der Eichung ist zeitlich begrenzt. Mit Ablauf der gesetzlichen Eichfrist (6 Jahre) muss der Zähler getauscht werden. Für nicht (mehr) geeichte Wasserzähler erfolgt keine Gebührenerstattung.

Unsere Online-Dienste:

www.riedstadt.de -> Bürgerservice -> Online-Dienste -> Bauen und Planen -> Sonderwasserzähler ([Gartenwasserzähler](#))

Hier können Sie bequem und jederzeit online von zu Hause aus alle Ihre Anliegen mitteilen.

Anzeige über die Installation eines Sonderwasserzählers

Hier informieren Sie uns über die Installation des Sonderwasserzählers (Gartenwasserzählers). Bitte fügen Sie einen Nachweis bei, dass Ihr Zähler fest mit der Wasserleitung verbaut ist (Fotos der Einbaustelle oder Bestätigung Ihres Installateurs).

Wenn Sie Mieter sind, sprechen Sie bitte Ihr Vorhaben mit dem Hauseigentümer ab und lassen Sie ihn die Anzeige unterschreiben. Die jährlichen Anträge können von Ihnen gestellt werden. Die Gebührenerstattung erfolgt immer an den Eigentümer.

Wenn Sie Eigentümer eines Hauses/Reihenhauses sind und keinen eigenen Hauptwasseranschluss haben und somit keinen eigenen Schmutzwassergebühren-Bescheid erhalten: Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an uns. Hier gibt es ein abweichendes Antragsverfahren.



Antrag auf Rückerstattung von Schmutzwassergebühren (Zählerablesung)

Ihr Hauptwasserzähler wird jährlich durch den Wasserversorger ENTEGA abgelesen. Bitte lesen Sie zeitgleich den Zählerstand Ihres Sonderwasserzählers (Gartenwasserzählers) ab und senden Sie uns Ihren Antrag auf Rückerstattung. Bitte beachten Sie die Antragsfrist. Der Antrag muss spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides gestellt werden (§ 27 Abs. 3 Entwässerungssatzung). Zählerablesungen durch die Stadtwerke Riedstadt sind nicht vorgesehen. Allerdings können Ortsbesichtigungen zur Kontrolle der Zähler vorgenommen werden.

Weitere Online-Dienste stehen Ihnen zur Verfügung:

- Anzeige über den Wechsel des Sonderwasserzählers
- Anzeige über die Stilllegung des Sonderwasserzählers

Erstattung und Bearbeitungsgebühr:

Der Antrag auf Erstattung ist ein gesondertes Verfahren und wird mit einem gesonderten Bescheid bekannt gegeben. Die Bearbeitungsgebühr (10,00 €) wird mit dem Erstattungsbetrag verrechnet und die Gutschrift wird überwiesen.

Der Schmutzwassergebühren-Bescheid, der gemäß des vom Wasserversorger mitgeteilten Frischwasserverbrauchs erstellt wurde, bleibt - auch hinsichtlich der festgesetzten Vorausleistungen - von dem Antrag auf Erstattung unberührt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Stadtwerke Riedstadt
Heidrun Müller-Bulei
Tel. 06158 181 352
(Montag - Freitag, 07:00 -13:00 Uhr)
E-Mail: abgaben@riedstadt.de